Abteilung 9

Rechnungs- u. Gemeindeprüfungsamt
des Landkreises Trier-Saarburg
E. 13.02.2020

Landkreis Trier-Saarburg

Abteilung 1
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

im Hause

Anzeige über die Einwerbung und Annahme oder Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gem. § 58 Abs. 3 LKO RLP

I. Hiermit wird nachfolgende Sponsoringleistung / Spende / Schenkung / ähnliche Zuwendung
☐ ☐ ☐ ☒
bzw. deren Vermittlung angezeigt:

1. Zuwendungsgeber *(93 Zeichen)*: Herbert-und Veronika Reh Stiftung Geschäftsstelle FritzvonWillestr.105 54296 Trier
2. Zuwendungsempfänger: Kreisverwaltung Trier-Saarburg
3. Höhe / Wert der Zuwendung: 2000,00 Euro
4. (voraussichtliches) Datum der Zuwendung: 15.4.2020
5. Zweckbindung durch den Geber *(124 Zeichen)*: Ideenwettbewerb zum Schulimpfprojekt Humane PapillomaViren in der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg

II. Es handelt sich um

1. ☒ das Angebot einer Zuwendung
   ☐ eine bereits eingegangene Zuwendung
   ☐ die Vermittlung einer Zuwendung
2. ☒ Geldzuwendung
   ☐ Sachzuwendung in Form von *(max. 156 Zeichen)*

III. für die Zuwendung erhält der Zuwendungsgeber vom Zuwendungsnehmer

☐ keine Gegenleistung

☒ folgende Gegenleistung *(max. 192 Zeichen)*

eine Zuwendungsbescheinigung nach Eingang der Zuwendung, Erwähnung des Zuwendungsgebers öffentlich bei Preisverleihung und auf Projektmaterialien

IV. Es ist beabsichtigt, die Zuwendung

☒ anzunehmen

☐ abzulehnen

Begründung: (bitte alle entscheidungsrelevanten Tatsachen angeben *(max. 836 Zeichen)*)

Nur durch die Zuwendung kann ein attraktiver Ideenwettbewerb zum HPV-Impfprojekt an den weiterführenden Schulen in der Stadt Trier und im Landkreis Trier-Saarburg realisiert werden. Durch die Zuwendung können Preisgelder für die ersten 3 Gewinner des Ideenwettbewerbs ausgelobt werden, hierdurch steigt die Motivation der Schüler, am Impfprojekt teilzunehmen. Durch eine öffentliche Preisverleihung wird die Aufmerksamkeit und Motivation zur Teilnahme an der HPV-Impfung gestärkt. Das von den Schülern selbst entwickelte Projektmaterial verbessert die Wahrnehmung zur HPV-Impfung und führt zu einer höheren Akzeptanz der Impfung.

V. 1. Bestehen zwischen dem Zuwendungsgeber und dem Zuwendungsnehmer **Beziehungsverhältnisse** (*z.B. rechtlich, offensichtlich und unmittelbar, mittelbar über handelnde Personen usw.)*?

☒ nein

☐ ja, und zwar folgende *(max. 350 Zeichen)*

2. Ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben ist durch die Annahme bzw. Vermittlung des o. a. Zuwendungsangebotes **nicht** zu erwarten. Dies wird, sofern ein Beziehungsverhältnis besteht, wie folgt begründet *(max. 350 Zeichen)*:

Es findet keine Einflussnahme durch die Reh-Stiftung statt.

3. Durch die Zuwendung entstehen folgende finanziellen Auswirkungen für den Zuwendungsnehmer *(positiv oder negativ, z.B. weitere Kosten oder Folgekosten (max. 350 Zeichen))*:

Keine finanziellen Auswirkungen für Zuwendungsnehmer,das Geld der Rehstiftung wird komplett als Preisgeld für die Gewinner des Ideenwettbewerbs an die Schulen weitergegeben.

VI. Es ist beabsichtigt, den Beschluss über die Annahme der Zuwendung in der

☒ öffentlichen Sitzung

☐ nichtöffentlichen Sitzung

Begründung für nichtöffentliche Sitzung *(max. 350 Zeichen)*:

des Kreisausschusses / des Kreistages / des Kuratoriums herbeizuführen.

☒ ☐ ☐

Trier, den 13.2.2020

Unterschrift

(AL, GBL oder Zeichnungsbefugter der Stiftung)

HERBERT & VERONIKA
REH STIFTUNG

Geschäftsstelle
Fritz-von-Wille-Str. 105
54296 Trier

Telefon 0651 999 2860
Fax 0651 999 2861
info@reh-stiftung.de
www.reh-stiftung.de

H + V Reh Stiftung, Fritz-von-Wille-Str. 105, 54296 Trier

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
Gesundheitsamt
Frau Dr. Noldin-Bretz
Paulinstraße 60
54292 Trier

Kreisverwaltung Trier-Saarburg
- Gesundheitsamt -
27. Jan. 2020

23. Januar 2020

Unterstützung des HPV-Impfprojektes
Unsere Bewilligungs-Nr. 2020/02/07 **(bitte stets angeben)**

Sehr geehrte Frau Dr. Noldin-Bretz

in vorstehender Angelegenheit beziehen wir uns auf Ihren Unterstützungsantrag vom 18. Dez. 2019 und den zwischenzeitlich mit Ihnen geführten Schriftverkehr.

Gerne unterstützen wir Ihr Vorhaben, zur Förderung der Impfquote einen Ideenwettbewerb durchzuführen und stellen Ihnen hierfür einen Betrag von

2.000 € (i. W. zweitausend Euro)

zur Verfügung. Unsere Zusage erfolgt unter folgenden Voraussetzungen:

- Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist sichergestellt.
- Sie sind berechtigt, uns nach Bereitstellung der Fördermittel eine den steuerlichen Vorgaben entsprechende Zuwendungsbestätigung auszustellen.
- Mit der Annahme der Bewilligung erklären Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis zu einer möglichen Überprüfung der tatsächlichen Mittelverwendung.

Sobald diese Voraussetzungen erfüllt sind (schriftliche Bestätigung), können die Mittel bei Bedarf angefordert werden. Bitte teilen Sie uns auch Ihrer Bankverbindung mit.

Wir wünschen Ihnen bei Ihrem Vorhaben viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Remigius Kühnen
Vorsitzender des Vorstandes